

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 5

Artikel: Die Stämpflischen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse
im eidg. Heerwesen

Autor: C.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stämpflischen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse im eidg. Heerwesen.

(Fortsetzung.)

Im Jahr 1865 stellten sich 1302 Mann zur Untersuchung; keine Entlassung erhielten 273; bloß zeitweise 359; gänzlich 680. Letztere Zahl erscheint deswegen größer, weil in Folge schärferer Kontrolle der Militärpflichtigen eine Menge Leute definitiv entlassen wurden, die bisher wohl auf den Listen figurirt hatten, aber nie Dienst thaten, indem sie jedes Mal vom augenblicklichen Dienst befreit wurden. Es betrifft dieß namentlich ältere Leute mit Hernien, schlecht geheilten Frakturen, Krampfadern; einzelne wurden auch entlassen, weil sie bereits ziemlich bei (Militär-) Jahren waren, aber noch keinen Dienst gethan hatten und somit kaum mehr die Kosten der ersten Instruktion auf sie verwendet werden durften, abgesehen davon, daß ein Rekrut von 35 bis 36 Jahren neben einem 20jährigen eine besondere Figur machen würde.

Die oben erwähnten 1039 Entlassungen geschahen aus folgenden Ursachen:

Aus allgemeinen Gründen 220
Schwächlichkeit 92, zu kleine Körperhöhe (unter 5 Fuß) 126, bereits vorgerücktes Alter 2.

Aus allgemeinen Krankheiten 23
Scrophulosis 4, Syphilis 3, Refonvalescenz von schweren Krankheiten 8, verbreiteter Rheumatismus 8.

Krankheiten des Nervensystems 46
Blödsinn 18, Geistesstörung 3, Epilepsie 11, chronische Hirnentzündung, Rückenmarksleiden 2, Neuralgien 3.

Krankheiten des Sehapparates 66
Blindheit 2, Schwachsichtigkeit 10, Kurzsichtigkeit 12, Lichtsehen 2, Erblung der Hornhaut 16, Flügelfell 1, chronischer Augenkatarrh 19, Proß des Augenlides 1, Schielen 3.

Krankheiten des Gehörorgans 35
Taupheit und Schwerhörigkeit 33, Ohrenfluß 2.

Krankheiten der Athmungs- und Sprachorgane 229

Kropf 117, Tuberculosis der Lungen 72, chronischer Lungenkatarrh 21, Lungenemphysem 11, pleuritische Exsudat 1, Verengerung der Nasenhöhle 1, Nasenbluten 1, Brustfellstiel 1, Stottern 4.

Krankheiten der Kreislauforgane 64
Herzfehler (meist Störungen in den Klappen) 54, Aneurisma der Aorta 1, Krampfadern 8, Gyrfocele 1.

Uebertrag 683

Uebertrag 683

Krankheiten der Verdauungsorgane 108
Mangel an Schneidezähnen 1, Zahnstiel 1, chronischer Rachenkatarrh 1, Magenleiden (chronischer Katarrh, rundes Geschwür, Cardialgie) 27, Hämorrhoidal-knoten 1, Mastdarmstiel 2, Hernien (Leibschaden) 73, Leberleiden 1, chronische Bauchfellentzündung 1.

Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 11
Blasenleiden 3, Wasserbruch 6, Epididymitis 2.

Krankheiten des Bewegungsapparates (Knochen und Muskeln) 211

Wunden und Quetschungen verschiedener Körperteile 6, Knochenentzündungen 3, Knochenfraß (caries) 6, Knochenauswuchs 1, schlecht geheilte Knochenbrüche 18, Gelenkentzündung 9, veraltete Verrenkungen, Steifheit und Verwachsung der Gelenke 18, Kontrakturen 4, große störende Narben 14, Klumpfuß 1, Plattfuß 71, Verstümmelung, Verkürzung und Atrophie einzelner Glieder 37, Mangel an Fingern 1, eingewachsener Nagel 1, Lähmung einzelner Glieder 3, Ganglion (Ueberbein) 1, störende Drüsen und andere Geschwulstformen 7, Verkrümmung der Wirbelsäule 1.

Hautkrankheiten 26
Nässende Flechte (Eczem) in größerer Ausdehnung 7, Schuppenflechte (Psoriasis) 10, Rauhköpfigkeit 2, übermäßiger Fußschwweiß 7.

Zusammen 1039

Sind solche Leute etwa dienstfähig?

Im Allgemeinen geht die Kommission von dem Grundsatz aus, daß einer selbstthätigen Armee nicht darauf ankommen könne, um jeden Preis alle dienstpflichtige Mannschaft in ihren Reihen zu zählen, sondern nur solche, die voraussichtlich die Anstrengungen des Ernstfalles zu ertragen im Stande sind. Sie betrachtet es nicht nur nicht für einen Vortheil, sondern geradezu für einen wesentlichen Nachtheil, Leute einzureihen, von denen man bestimmt annehmen kann, daß sie nach einigen Tagen schon, vielleicht nach dem ersten Blauak auf etwas ungünstigem Boden, krank werden und Verpflegung erfordern. Marschfähigkeit und eine bestimmte Summe von Körperkraft und Gewicht sind die Eigenschaften, welche unbedingt an einen Soldaten des Heeres gestellt werden müssen, wenn das Heer selbst Werth haben soll.

Man ärgert sich vielfach, daß die schweiz. Armee bloß (sic) 200,000 Mann zähle; wenigstens 50 % mehr sollten vorhanden sein, wenn Alles, was die Waffen zu tragen im Stande ist, eingereicht wäre. Wir erlauben uns in dieser Beziehung eine Rechnung anzuführen, die beweisen wird, daß die 200,000 Mann der schweiz. Armee schon eine ungeheuer große

Zahl ausmachen im Verhältniß zur Bevölkerung. In Preußen besteht ebenfalls allgemeine Wehrpflicht und mittelst derselben hat jenes Land soeben einen Feldzug glücklich beendigt, der seines Gleichen sucht in der ganzen Geschichte. Nun zählt Preußen 19 Millionen Einwohner (auf dem bisherigen Territorium); seine streitbare Macht belief sich auf etwa 700,000 Mann, und männiglich staunte über die enorme Zahl, der das doppelt so große Oesterreich nichts ebenbürtiges entgegenzustellen hatte. Würde aber Preußen eine Armee haben im gleichen Zahlenverhältnisse wie die Schweiz, so müßte erstere Macht nicht weniger als 1,500,000 Mann jeden Augenblick unter die Waffen rufen können. Bedenkt man nun noch, daß in Preußen notorisch äußerst scharf bei Untersuchung über Militärfähigkeit verfahren wird, daß sogar die bei uns jetzt erst besprochene Revision der Dienstbefreiten kürzlich durchgeführt worden ist, so liegt der Schluß auf der Hand, daß in Preußen eine Menge von Leuten als dienstuntauglich würden entlassen werden, die bei uns eingereicht sind. Daraus folgt, daß wir eher zu wenig freigiebig mit den Entlassungen sind, als zu lax, und daß schon aus diesen allgemeinen Gründen schwerlich viel gewonnen würde, wenn auch eine Revision der Dienstbefreiten wollte durchgeführt werden. Wir glauben vielmehr, daß es vielleicht gerathen sein dürfte, den Beginn des dienstpflichtigen Alters zurückzusetzen; etwa z. B. auf das 21. Jahr. Ein bedeutender Theil nämlich der pflichtigen Mannschaft hat mit dem 20. Jahre in unserm Klima die nöthige körperliche Ausbildung noch nicht erreicht, um zum Militärdienste tauglich zu sein. Im Jahre 1864 mußten bei uns 187 Rekruten wegen zu kleiner Statur vom Dienste befreit werden, etwa 80 wegen Schwächlichkeit; (Der Alkohol, welchem die alle Milch in Anspruch nehmenden großen Kaserne einen stets größern Unfug verschaffen, ist keineswegs die geringste Ursache dieser Kleinen und Blöden!!) Ob es doch im Jahre 1865 in einer großen Luzernerischen Gemeinde, wo der Schnaps regiert, keinen dienstfähigen Rekruten!! im Jahre 1864 wurden 126 wegen Kleinheit und 92 wegen Schwächlichkeit; die meisten freilich wurden nur auf 2 oder 3 Jahre zurückgestellt. Gleichwohl machen diese Zahlen mehr als einen vollen Vierteltheil aller unserer Rekruten aus.

Es ist überhaupt Einbildung, anzunehmen, daß mit dem jetzt gesetzlich festgesetzten Eintrittsalter die Leute in der Regel gut ausdauernde Soldaten abgeben. Als eine der Hauptursachen der massenhaften Erkrankungen in der französischen Armee während des Krimkrieges und der schrecklichen Häufigkeit des Todes wird in dem bewunderungswürdigen Generalrapporte des Dr. Chenu über die sanitarischen Zustände seines Feldzuges hervorgehoben: die allzugroße Jugend der nach der Krimm gesandten Soldaten. Der nicht völlig entwickelte Körper vermochte den Strapazen nicht genug Widerstand zu leisten und so fielen denn auch von 98,000 Gestorbenen etwa 15,000 auf den Schlachtfeldern oder den dort erhaltenen Wunden zur Last und 83,000 der Erschöpfung und den innern Krankheiten.

Im Winterfeldzuge von 1814 schrieb der erste Napoleon einst seinem Menschenlieferanten, alias Kriegsminister: tout fond comme de la neige; la garde seule tient. „Die Jungen vergehen wie der Schnee; nur die Alten halten aus.“ Die Bemerkung darf man hier überdies nicht unterdrücken, daß die Lage und das Klima von Frankreich im Großen und Ganzen die Reife des Körpers mehr beschleunigen, als die gleichen Umstände es in der Schweiz thun.

Wir führen nun noch zur Befräftigung des so eben Gesagten die genauen Maß- und Gewichtsbestimmungen an, welche wir im Kanton Luzern über die Rekruten erhalten haben.

Es ist physiologischer Grundsatz, daß die Athmungsfähigkeit eines der besten Maße für die Gesundheit und die Kraft des Menschen ist. Die Quantität Luft, welche ein Mann von gewöhnlicher Größe nach einer tiefen Einathmung durch starkes Ausathmen aus dem Körper entfernen kann, beträgt 4500—6000 Cubit-Centimeter; diese sinken aber sofort auf 2000—1500 herab, so wie in der Lunge, im Herzen u. solche Veränderungen vorgegangen sind, welche die Thätigkeit dieser Organe nur einiger Maßen beeinträchtigen. Die Menge der Luft, welche der Einzelne aufnehmen kann, hängt nur ab sowohl von der Höhe des Brustkorbes als auch, und zwar noch mehr, von dessen Umfang. Daher werden die Höhen-, besonders aber die Weite-Maße des Menschen die besten Mittel an die Hand geben, über seinen Gesundheitszustand in Reine zu kommen. Athmung und Ernährung hängen aber enge zusammen; die Ernährung bedingt aber wieder das Körpergewicht; dann ist es nöthig, neben den genannten Maßen letzteres ebenfalls in Berücksichtigung zu ziehen.

Wir fanden nun im Mittel von 235 Mann

5' 5" 9" Höhe (167.7₅ Centimeter),

2' 8" 7" Brustumfang (85.44),

115½ Pfd. Gewicht (57.75 Kilogramm).

Es stellte sich dabei noch die interessante Thatsache heraus, daß die Leute aus dem Militärbezirk Entlebuch in allen Richtungen die geringern waren gegenüber der Mannschaft aus dem Bezirk Sursee. Die rauhere Gegend, vielleicht auch die etwas schlechtere Nahrung, haben diesen Unterschied bewirkt.

Aus den gefundenen Mittelmaßen geht hervor, daß sie ziemlich weit unter denjenigen stehen, die man an Männer sonst stellen darf. Die Höhe würde noch angehen, aber Gewicht und Brustumfang (über die Brustwarzen gemessen) sind entschieden zu klein. 29—30 Zoll Brustumfang in mittlerer Bruststellung und 120 Pfund Gewicht wird man bei gesunden und Erwachsenen kaum vermissen. Wenn nun schon die angegebenen Mittelzahlen so ungünstig sind, wie verhält es sich erst mit der Masse derjenigen, die noch unter jene Maße herabsinken? und doch sind noch die Geringsten gänzlich außer Rechnung gefallen, da sie entlassen oder für 2 Jahre zurückgestellt wurden! Wer mit 20 Jahren nicht wenigstens 100 Pfund wiegt und 84 Centimeter Brustumfang hat, muß als absolut zum Militärdienste untauglich entfernt werden. Das Gewicht der Waffen, Munition

und Effekten würde ihn baldigst erdrücken. Nach diesem Grundsatz entläßt die Kommission Rekruten; nach Maßgabe des eidgen. Reglements die übrigen Milizen und sie glaubt durchaus nicht, daß eine Revision der Entlassenen besondere Vermehrung von Milizpflichtigen ergeben würde. Einige Ausnahmen werden wir weiter unten bezeichnen.

ad II. Was die Bestimmungen der allegirten §§ 177 und 178¹⁾ des Reglements über Befreiung vom Militärdienst betrifft, so glauben wir, daß allerdings häufig nicht genug zwischen relativer und gänzlicher Untauglichkeit unterschieden wird: wir erwähnen namentlich Fälle von Hernien, die leicht durch ein Bruchband zurückzuhalten sind; gewisse Erübungen der Hornhaut; kleinere Verkrüppelungen der obern Extremitäten — Plattfüße. Nun ist aber dabei folgendes zu beachten: Bei Rekruten werden diese Fälle so häufig nicht sein; sie treten viel zahlreicher ein bei Leuten, die schon länger im Militärdienste gestanden sind. Diese haben bereits einen Rekrutenkurs durchgemacht in ihrer Waffengattung, für welche sie durch ihr gegenwärtiges Uebel untauglich geworden sind. Sollen sie nun gezwungen werden, nochmals eine zweite Schule vielleicht in einem Alter durchzumachen, wo es mit dem Lernen ohnehin etwas härter geht? Noch mehr: Soll z. B. ein etwas träger Kopf zu einem Frater, zu einem Krankenwärter gezwungen werden, wozu doch etwas intelligenterer Leute gebraucht werden müssen; soll man Leute zu Sekretären machen, die im Schreiben zu den mindern Brüdern gehören? Auch Musiker wird nicht jeder sein können; ebenso wie ein Handwerk eben nur von Professionisten kann versehen werden.

Es ist möglich, daß sich noch eine Anzahl Leute finden ließe, welche z. B. Krankenwärterdienst versehen könnten, oder doch als Schanzarbeiter brauchbar wären; wir glauben aber nicht, daß deren Zahl sehr groß sein würde und machen nochmals aufmerksam, daß doch alle Leute, die zum Heer gehören, marschiren und Gepäck tragen müssen. Wer dieses nicht mit verhältnismäßiger Leichtigkeit zu thun im Stande ist, bleibt besser zu Hause. Es wird auch für das Land gewiß nicht vom Bösen sein, selbst im Falle eines Krieges, wenn die Zurückgebliebenen schon nicht alle entweder Simpel oder zu jeder Arbeit untaugliche Krüppel sind. Will man jeden Mann ins Heer zwingen, der nur halbwegs eine

Hand zu rühren im Stande ist, so würde man, abgesehen von dem dadurch erzeugten Ballast in der Armee, eine Menge Leute als Armeearbeiter ausscheiden müssen, die man viel besser stetsfort der vorhandenen nicht eingereichten, an Ort und Stelle befindlichen Bevölkerung entnimmt.

ad III. Wenn also die Ansicht der Kommission dahin geht, von einer Revision der Entlassenen abzusehen, so glaubt sie doch noch eventuell diejenigen Klassen bezeichnen zu sollen, welche zu revidiren wären.

Die bloß zeitweise Entlassenen würden von einer Revision gar nicht zu berühren sein, ebenso wenig diejenigen, welche gänzlich entlassen sind wegen innern Krankheiten, wie Lungen- und Herzleiden, gewissen Gefäßkrankheiten; Fehler der Werkzeuge machen gänzlich dienstuntauglich, mit Ausnahme vielleicht operirbarer Fälle. Aber hat der Staat das Recht, einen freien Bürger zu einer Operation an dessen Körper zu zwingen? Kann er ihm befehlen, sich einen Hydnertropf, eine Hydrocele, sog. Hygrome der Kniekehle operiren zu lassen? Wir zweifeln daran um so mehr, als alle chirurgischen Operationen unter Umständen mit dem Tode enden können.

Dagegen wird man sämmtliche Fälle mit Hornhautflecken vorrufen, sowie einige andere Augenkrankheiten, z. B. chronische Bindehautentzündungen u. s. w., dann Hautkrankheiten wie Psoriasis, Eczema etc., Krankheiten der obern Extremitäten, besonders leichtere Grade von Ankylosen und so fort; dann die mit Hernien Behafteten, von denen wenigstens ein Theil könnte benützt werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Die berühmte eidgen. Militär-Ersparnißkommission hat laut den Berichten der öffentlichen Blätter letzte Woche wieder einmal in Bern getagt und hat ihre Anträge dem Bundesrath unterbreitet. Wir fühlen uns nicht berufen darüber uns auszusprechen. Unserer Ansicht nach richten dieselben sich selbst.

Nur möchten wir uns erlauben eine Frage an das 1861. Militärdepartement zu adressiren und um gefällige Beantwortung dieses Gesuches zu ersuchen:

Wie viel hat diese Ersparnißkommission gekostet?

Wir möchten jedoch nur bitten, daß eben nicht bloß die Taggelber dieser Kommission zusammengezählt werden, sondern daß alle Nebenkosten auch in Betracht fallen.

Wir gehen nämlich eine Wette ein.

Wir wetten, daß mit den Kosten, welche diese mit so großem Pomp ins Leben gerufene Kommission verursacht hat, eine gehörige Zahl von guten Hinterlader-Gewehren hätte angeschafft werden können.

Verlieren wir, so machen wir uns anheischig, sämmtliche in Militärangelegenheiten gehaltenen Reden unserer Ersparnißherren auf einem Sitz zu lesen, ohne einen Schoppen dazu zu trinken. Brrr!

C. D.

¹⁾ Diese §§ lauten folgendermaßen: § 177. Die theilweise Untauglichkeit wird durch Krankheiten oder Gebrechen begründet, welche unhellbar sind, aber den Dienst bei gewissen Waffengattungen oder sonstigen militärischen Dienstverrichtungen gestatten.

§ 178. Bei theilweiser Dienstuntauglichkeit können die Betreffenden zu folgenden militärischen Verrichtungen verwendet werden: Zum Dienst beim Kriegskommissariat, beim Ambulancenkommisariat, beim Sekretariat, beim Gesundheitsdienst z. B. in Spitälern, als Aerzte, Krankenwärter oder Frater, ferner bei den Truppen als Kriegsprofessionisten, wie Fußschmiede, Waffenschmiede, Schneider, Schuster, Sattler, sowie als Führer, Park- und Schanzarbeiter, Spielleute und Profosen.